



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-582-01 Épületgépész technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in - Gebäudetechnik

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Pläne nach Fachzweigen zu verarbeiten und zu kontrollieren, sich mit den Systemen und Systemelementen vertraut zu machen;
- die Vorschläge, Anmerkungen in Zusammenhang mit dem Plan abzustimmen, die Plandokumentationen zu ergänzen;
- die Organisationsaufgaben in Verbindung mit der Arbeit durchzuführen;
- die Angebotsdokumentation zusammenzustellen, den Werklohn zu bestimmen, den Entwurf des Werkvertrags zu erstellen;
- die arbeitsplatzbezogenen Bedingungen der Ausführung zu schaffen, einen detaillierten Zeitplan zu erstellen;
- Vorschläge bezüglich der Einnahmequellen und der Subunternehmerleistungen zu machen;
- das Arbeitsgelände zu übernehmen, die Ausführungsarbeiten zu leiten und die fachliche Kontrolle der Arbeit sicherzustellen;
- die Qualifikation der Facharbeiter zu überprüfen, praktische Schulungen abzuhalten;
- die Ausführungsdokumente, den Bautagebuch, die Umsetzung und Fertigstellung entsprechend dem Plan nach Fachzweigen zu überprüfen;
- die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme und die Einstellung zu schaffen, die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und der Einstellung zu verrichten;
- den Probebetrieb durchzuführen, die Schulung des Betreibers zu organisieren;
- die Subunternehmerleistungen abzunehmen und zu dokumentieren, die Übergabe-Übernahme-Dokumentation zusammenzustellen;
- bei der Einreichung und der Annahme der entsprechenden Dokumente bei der Baubehörde und den Fachbehörden sowie den Vor-Ort-Augenscheinen mitzuwirken;
- die Übergabe-Übernahme zu dokumentieren, das jeweilige Projekt abzuschließen;
- die Wartungs- und Instandsetzungsaufgaben zu planen und zu leiten, die diagnostischen Untersuchungen, behördlichen Messungen inhaltlich und zeitlich zu planen und zu leiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3116 Techniker/in - Maschinentechnik

3213 Fachliche/r Leiter/in, Aufseher/in Bauindustrie

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Komplexe mündliche Aufgabe – Techniker/in - Gebäudetechnik</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Einstellung des lufttechnischen/hydraulischen Systems der Objekte, Inbetriebnahme von Anlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Aufgabe – Techniker/in - Gebäudetechnik	5	20.00	Praktische Prüfung	Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit	5	40.00	Praktische Prüfung	Einstellung des lufttechnischen/hydraulischen Systems der Objekte, Inbetriebnahme von Anlagen	5	40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Aufgabe – Techniker/in - Gebäudetechnik	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit	5	40.00																		
Praktische Prüfung	Einstellung des lufttechnischen/hydraulischen Systems der Objekte, Inbetriebnahme von Anlagen	5	40.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Berufsabschluss mit Abitur,
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

- 10205-12 Versorgungssysteme Gebäudetechnik
- 10206-12 Elektrische Montagen im Bereich der Gebäudetechnik und Steuerungstechnik
- 10207-12 Komfortsysteme Gebäudetechnik
- 10208-12 Führungs- und Organisationskenntnisse
- 10209-12 Rohrleitungsmontage im Bereich der Gebäudetechnik
- 10211-12 Systemkenntnisse im Bereich der Gebäudetechnik
- 10214-12 Aufgaben des Arbeits- und Umweltschutzes im Bereich der Gebäudetechnik
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.